

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmerinformation	Der Auftragnehmer stellt dem Bedarfsträger vor und zu Beginn die vorgesehenen Informationen zur Ausgabe an potentielle Teilnehmer inklusive der dort dokumentierten maßnahmespezifischen Besonderheiten zur Verfügung. Die vertraglichen Regelungen (abH 2) sollen den Anforderungen entsprechend eingehalten werden.	5%
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und -durchführung	Im Rahmen der Prüfung wird die Umsetzung des eingereichten Angebotskonzeptes und der geltenden Vergabeunterlagen unter anderem in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • die Einbindung aller an der Ausbildung beteiligten Akteure, • den Umgang mit Fehlzeiten, • die Nachvollziehbarkeit der Leistungsentwicklung, • die Planung und Durchführung von Stütz- und Förderunterricht, • der Förderung von Schlüsselkompetenzen, • die individuelle und kontinuierliche Förderplanung hinsichtlich der Erfordernisse des Teilnehmers (einschließlich Leistungs- und Verhaltensbeurteilung), • die zielgerichtete sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer, • die Verwendung geeigneter Lernmittel sowie ggf. den Inhalten des Ausbildungsmanagements deutlich, • die Eingliederungsstrategie. 	60%
W3 Qualifikation und Einsatz des Personals	Es erfolgt eine formale Prüfung des eingesetzten Personals anhand der Personalmeldung und der Qualifikationsnachweise, Zeugnisse und Abschlüsse der eingesetzten Fachkräfte sowie deren maßnahmespezifischen Weiterbildungen. Der vorgegebene Personalschlüssel wird eingehalten. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Auftragnehmers gewährleisten eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme.	20%
W4 Räumliche Bedingungen / technische Ausstattung	Die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung entsprechen den Vorgaben der Vergabeunterlagen auch unter dem Aspekt geltender Richtlinien und Verordnungen und sind für einen erfolgreichen Maßnahmeverlauf geeignet.	10%
W5 Qualitätssicherung	Begutachtet werden die qualitätssichernden Maßnahmen und Aktivitäten des Auftragnehmers, wie z.B. die Analyse von Abbrüchen, Erfolgsbeobachtung und auftragnehmereigene Befragung der Teilnehmer, des eigenen Personals und die ggf. jeweils daraus abgeleiteten Handlungsfelder.	5%

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.

